



## **St.-Thomas-Zentrum Inwil**

### **Benutzungsreglement und Gebührenordnung**

#### **Allgemeines**

Das St.-Thomas-Zentrum Inwil dient in erster Linie der Seelsorge und den pfarreilichen Bedürfnissen. Nach Möglichkeit steht es darüber hinaus auch weiteren Organisationen und Privaten zur Verfügung. Es gilt für die Benutzung folgende Prioritätsordnung:

- A Pfarreiliche Interessen, Pfarreivereine
- A Schule Baar
- A Apéro nach Hochzeiten, Beerdigungen, Taufen
- B Gemeindevereine Baar
- C Auswärtige Vereine
- C Firmen + Privatschulen
- C Private Veranstaltungen
- D Veranstaltungen von auswärtigen Firmen
- D Ausstellungen
- D Kommerzielle Veranstaltungen

Für regelmässig stattfindende Veranstaltungen (z.B. wöchentliche Proben) stellt die Katholische Kirchgemeinde Baar (nachfolgend Vermieterin genannt) das St.-Thomas-Zentrum nur pfarreilichen und kirchlichen Vereinen und Gruppen zur Verfügung gestellt.

#### **Bewilligungen**

Bewilligungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen (z. B. für Alkoholausschank, für die Durchführung von Tombolas, Lottomatches usw., für die Erfüllung veranstaltungsbezogener feuerpolizeilicher Massnahmen) sind vom jeweiligen Benutzer bei der Abteilung Sicherheit/Werkdienst bei der Gemeinde mindestens vier Wochen vor dem Anlass selber einzuholen.

#### **Haftungen**

Der jeweilige Benutzer haftet für sämtliche Beschädigungen an Räumen, Einrichtungen, Anlagen und Inventar infolge unsachgemässer Nutzung. Insbesondere lehnt die Vermieterin die Haftung für Schäden im Zusammenhang mit Alkoholausschank ab. Ebenso lehnt die Vermieterin jede Haftung für Garderobegenstände ab. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Obligationenrechts.

#### **Belegung und Vermietung der Räumlichkeiten**

Für die Belegung der Räume durch kirchliche Vereine, Gruppen der Pfarrei, Baarer und auswärtige Vereine sowie Private gilt:

- Sämtliche Räume sind beim Sekretariat Pfarrei-Baar (siehe [www.pfarrei-baar.ch](http://www.pfarrei-baar.ch)) zu reservieren.
- Für die Belegung regelmässig stattfindender und wiederkehrender Anlässe muss jährlich eine neue Reservation beantragt werden.
- Über eine allfällige Absage ist mindestens 24 Stunden vorher zu informieren. Ansonsten wird dem Benutzer CHF 30.- für den Umtrieb verrechnet.



### **Anlagen und Inventar**

Die Anlagen sowie das gebuchte Inventar, werden dem Benützer durch den Hauswart übergeben und sind nach der Benützung in sauberem und ordentlichem Zustand zurückzugeben oder an den Bestimmungsort zurückzustellen. Festgestellte Mängel und Beschädigungen oder Materialverluste sind dem Hauswart zu melden. Es dürfen nur die in der Reservationsbestätigung aufgeführten Räumlichkeiten benutzt werden.

Für Schäden jeder Art haftet der Benützer. Die Umstellung von Mobiliar ist nur mit Zustimmung des Hauswarts gestattet. Das Mobiliar darf nur im Gebäude verwendet werden.

### **Einrichtung / Bestuhlung**

Die Räume werden dem Benützer ohne Bestuhlung zur Verfügung gestellt. Das Einrichten und Abräumen erfolgt durch den Benützer.

### **Abfälle / Reinigung**

Abfälle sind nach den Weisungen des Hauswarts auf eigene Kosten sachgerecht zu entsorgen. Die gemieteten Räume sind in tadellosem Zustand zu hinterlassen. Die Vermieterin nimmt sich das Recht vor, Nachreinigungen in Rechnung zu stellen.

### **Gebührenordnung**

Die Gebühren für die Benutzung der Räume des St.-Thomas-Zentrums sind in der Gebührenordnung festgelegt. Kirchliche Vereine und Gruppen der Pfarrei haben für die Benutzung der Räume keine Gebühr zu entrichten. Für Veranstaltungen mit religiösem oder sozialem Charakter kann die Benutzungsgebühr ganz oder teilweise erlassen werden.

Sakristan und Hauswart Matej Lekic 079 954 80 20

Das Reglement tritt am 01. Januar 2024 in Kraft.

Baar, 10. November 2023

Der Kirchenrat